

Musikalischer Leiter:	Ralf Müller
Bürozeiten:	Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr Mittwoch und Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon:	0 71 53 / 98 44-52
E-Mail:	info@musikschulereichenbach-fils.de
Homepage:	www.musikschulereichenbach-fils.de
Bankverbindung/Spendenkonto:	Kreissparkasse Esslingen IBAN: DE28 6115 0020 0030 820023

Allgemeines

Die Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V. (im folgenden MS Reichenbach genannt) ist eine staatlich anerkannte Einrichtung außerschulischer Jugendbildung in privatrechtlicher Trägerschaft. Sie arbeitet gemeinnützig. Gewinne dürfen nicht erzielt werden. Die MS Reichenbach ist Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Die von diesem Verband erarbeiteten und veröffentlichten Empfehlungen dienen als Richtlinien für die schulische Arbeit.

Sinn & Aufgaben

- Musikerziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf möglichst breiter Grundlage
- Heranbildung zum Laien- und Liebhabermusizieren
- Begabtenförderung sowie vorberufliche Fachausbildung

Aufbau

Die MS Reichenbach ist in Anlehnung an den Strukturplan des VdM wie folgt gegliedert:

- Grundstufe: beinhaltet alle Elementarfächer
- Hauptstufe: Instrumentalunterricht sämtlicher Fachbereiche und Gesang;
Ferner: Ergänzungsfächer, Spielkreise, Ensembles

Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und hat zwei Semester:

- Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester: 1. April bis 30. September

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen Baden- Württembergs gilt auch für die MS Reichenbach, dabei wird der Ferienplan der Reichenbacher Schulen zugrunde gelegt. Der Unterricht findet in den der MS Reichenbach zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Reichenbach und anderen Gemeinden statt.

Für den Unterricht der MS Reichenbach ist für jedes Semester eine Unterrichtsgebühr zu entrichten. Näheres regelt die Gebührenordnung.

Neuanmeldung

Eine Neuanmeldung ist in der Regel spätestens drei Wochen vor Beginn eines Schuljahres schriftlich vorzunehmen.

Anmeldeformulare gibt es in der Musikschule oder direkt über die Homepage. Anmeldungen werden in der Regel nach Eingangsdatum berücksichtigt. Schüler der MS Reichenbach werden vorrangig berücksichtigt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht grundsätzlich nicht. Durch Annahme der Anmeldung kommt der Unterrichtsvertrag zustande.

Probezeit

Bei Neuanmeldungen und Instrumentenwechsel gelten die ersten zwei Monate als Probezeit, wobei im Kündigungsfall zwei Wochen vor Ablauf dieser Zeit das Vertragsverhältnis gekündigt werden muss. Wird der Unterricht während der Probezeit gekündigt, ist die Unterrichtsgebühr für die zwei Probemonate voll zu zahlen.

Kündigung

Die Kündigung ist spätestens bis vier Wochen vor Ende eines Semesters möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist grundsätzlich nur zum Semesterende (31.03. bzw. 30.09.) möglich.

In Ausnahmefällen (Wegzug, lange Krankheit usw.) kann eine schriftliche Kündigung auch zu einem anderen Termin erfolgen. In diesen Fällen kann auf schriftlichen Antrag die Unterrichtsgebühr anteilig erstattet werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

Unterricht

Die Zuweisung der Schüler an die Lehrer erfolgt durch die Musikschulleitung. Schüler- bzw. Lehrerwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht grundsätzlich nicht.

Die Dauer der wöchentlichen Unterrichtszeiten sind in der Gebührenordnung festgelegt. Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den belegten Ergänzungsfächern und Spielkreisen, sowie den Veranstaltungen der MS Reichenbach verpflichtet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass vom Schüler kontinuierliches Üben erwartet wird („Übung macht den Meister“).

Unterrichtsversäumnis und Unterrichtsausfall

Versäumt ein Schüler den Unterricht, hat er weder Anspruch auf die verlorene Stunde noch auf Erstattung der Gebühr. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist bis zu einer Dauer von drei Monaten nur aus schwerwiegenden Gründen möglich. Hierzu ist ein begründeter schriftlicher Antrag erforderlich. Für die Zeit der Beurlaubung wird eine Gebühr von 90% erhoben. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, welche die MS Reichenbach zu vertreten hat, so werden die ausgefallenen Stunden nach Möglichkeit nachgeholt. In begründeten Fällen (Erkrankung der Lehrkraft/schulische Gründe) können bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Semester ausfallen, in solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Fallen mehr als 2 Unterrichtseinheiten aus, so können auf Antrag die Gebühren ab der 3. ausgefallenen Unterrichtseinheit anteilig erstattet werden.

Unterrichtsausschluss

Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen des Schülers kann zum Unterrichtsausschluss führen. Sind im Unterricht wegen mangelnder Lernbereitschaft keine Fortschritte zu erzielen, kann dieser nach Rücksprache mit den Eltern, sowie der Musikschulleitung vorzeitig abgebrochen werden. Kommt der Zahlungspflichtige trotz wiederholter Aufforderung seiner Zahlungspflicht nicht nach, so kann der Schüler von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Bei Vorliegen der genannten Gründe ist die Unterrichtsgebühr für das laufende Semester vollständig zu bezahlen.

Instrumente

Grundsätzlich sollte der Schüler das für den Unterricht erforderliche Instrument besitzen, dies schließt auch das für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf benötigte Zubehör ein. Vor der Anschaffung empfiehlt es sich, den Rat der Lehrkraft einzuholen. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten der MS Reichenbach können von den Schülern schuleigene Instrumente gemietet werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Näheres regelt die Mietordnung der MS Reichenbach.

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

Haftung

Die Musikschule Reichenbach haftet für Schäden während der Unterrichtszeit beim Aufenthalt in den Räumen der Musikschule oder in den von der Musikschule sonst genutzten Räumen nur, wenn Fahrlässigkeit oder Vorsatz eines Mitarbeiters vorliegt. Beschädigt ein Schüler vorsätzlich oder fahrlässig Eigentum der Musikschule oder die von der MS Reichenbach sonst genutzten Räume (einschließlich Inventar), so haftet sein gesetzlicher Vertreter für den Schaden. Eine Aufsichtspflicht durch die Musikschule Reichenbach besteht nur während des Unterrichts.

Versicherung

Die Schüler sind bei der Württembergischen Gemeindeversicherung gegen Unfälle und Haftpflicht versichert. Dafür wird kein gesonderter Beitrag erhoben. Es gelten die Bedingungen des Versicherers, die in der Geschäftsstelle der MS Reichenbach eingesehen werden können.

Mitglied im Trägerverein

Wer die Musikschularbeit unterstützen will, kann dies durch seine Mitgliedschaft im Trägerverein bewirken. Zur Mitgliedschaft im Förderverein der „Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.“ bedarf es eines schriftlichen Antrages. Solange ein Mitglied der Familie an der Musikschule Unterricht erhält, wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Ist dies nicht der Fall, beträgt der Beitrag 15,00 EUR pro Jahr. Die Kündigung muss satzungsgemäß schriftlich 3 Monate vor Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Schul- und Gebührenordnung

gültig ab 01.04.2024

Unterrichtsgebühren gültig ab 01.04.2024

Aufnahmegebühr 10,00 Euro, bei Antrag auf Mitgliedschaft 5,00 Euro

	wöchentliche Unterrichtsdauer	Gebühr pro Monat
--	-------------------------------	------------------

Für die Unterrichtsgebühren wird eine Semesterrechnung erstellt.

Hauptfächer (sämtliche Instrumente und Sologesang)

Einzelunterricht	20 Minuten	43,90 Euro
Einzelunterricht	30 Minuten	65,90 Euro
Einzelunterricht	45 Minuten	98,80 Euro
Einzelunterricht	60 Minuten	131,80 Euro
Zweiergruppe	30 Minuten	35,20 Euro
Zweiergruppe	45 Minuten	51,30 Euro
Dreiergruppe	30 Minuten	30,90 Euro
Dreiergruppe	45 Minuten	42,80 Euro
Vierergruppe	45 Minuten	33,00 Euro
Ensemble	60 Minuten	21,70 Euro
Stundenpaket:		
4 Stunden	30 Minuten	82,50 Euro
8 Stunden	30 Minuten	165,00 Euro
Grundfächer		
Mini-Musikschule MiniMu	35 Minuten	19,50 Euro
Rhythmik / Musikalische Früherziehung RMF / MFE	45 Minuten	24,90 Euro
Musikalische Früherziehung MFE	60 Minuten	33,30 Euro
Rhythmisch-musikalische Erziehung RME	30 Minuten	16,60 Euro
Mietinstrument	incl. Versicherung	13,00 €/16,00 €
Mahngebühr	je Mahnung	2,50 Euro
Auswärtigenzuschlag		10%
Auswärtigenzuschlag	Lichtenwald	5 %
Erwachsenenzuschlag		25%

Finanzierung der Musikschule

Die Gebühreneinnahmen einer Musikschule decken bei weitem nicht die eigentlichen Kosten, deshalb sind Musikschulen auf Zuschüsse vom Land und den beteiligten Gemeinden angewiesen. Die Zuschüsse vom Land betragen 12,5% der Kosten des Pädagogischen Personals. Durch Barzuschüsse der Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald können die Gebühren für den Unterricht auf die in der Gebührentabelle ausgewiesenen Beträge reduziert werden.

Die MS Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V. ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen, dem zurzeit ca. 930 Schulen angehören und wird finanziell unterstützt durch das Land Baden-Württemberg und die oben genannten Gemeinden.

Wir sind dankbar für jede Spende, für die wir gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Spenden sind steuerlich absetzbar.

Bei zahlreichen Vorspielen und Konzerten haben die Schüler der Musikschule die Möglichkeit zu musizieren und an die Öffentlichkeit zu treten. Neben diesen Veranstaltungen sorgt die Musikschule bei vielen sonstigen Anlässen für die musikalische Umrahmung und ist somit im kommunalen Kulturleben fest verankert.

Mietinstrument

Die Mietdauer beträgt maximal zwölf Monate. Darüber hinaus kann die Mietdauer verlängert werden. Für Verlust oder Beschädigung hat der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter in vollem Umfang einzustehen.

Im Fall von Reparaturen dürfen nur von der Musikschule genannte Firmen beauftragt werden. Anspruch auf ein Mietinstrument besteht nicht. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert.

Familienermäßigung

Sind mehrere Familienmitglieder an der Musikschule angemeldet, so kann die Gebühr ab dem zweiten Familienmitglied um 10% auf das günstigere Fach ermäßigt werden. Bei einer Unterrichts anmeldung oder Ummeldung im laufenden Semester wird die Familienermäßigung ab dem Folgemonat neu ermittelt.

Mehrfächerermäßigung

Ist der Schüler/ die Schülerin in mehr als einem Hauptfach angemeldet, so kann eine Mehrfächerermäßigung auf das günstigere Fach um 10% gewährt werden.

Sozialermäßigung

Auf schriftlichen Antrag kann jeweils für die Dauer eines Schuljahres eine Ermäßigung gewährt werden; für jedes Schuljahr ist ein neuer Antrag zu stellen. Über die Höhe der Ermäßigung entscheidet der Leiter der MS Reichenbach. Die Gewährung einer Sozialermäßigung schließt die übrigen Ermäßigungsarten ein.

Wichtiger Hinweis: Auf alle Ermäßigungen besteht kein Rechtsanspruch

Erwachsene

Die Gebühren erhöhen sich bei Erwachsenen ab dem 27. Lebensjahr um 25% des jeweiligen Gebührensatzes, da die öffentlichen Fördermittel nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr bewilligt werden.